

HSD NR. 925

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

14.03.2024
Nummer 925

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Teilzeit)“ (BaPO Soz) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 14.03.2024

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Teilzeit)“ (BaPO Soz) an der Hochschule Düsseldorf vom 24.08.2021 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 792), geändert durch Satzung vom 21.12.2021 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 810), wird wie folgt geändert:

Anlage 3 wird durch die beigefügte Anlage ersetzt.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.03.2024 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 21.06.2023 und vom 05.07.2023 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 04.03.2024.

Düsseldorf, den 14.03.2024

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs
Sozial- und Kulturwissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Irene Dittrich

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.

ANLAGE 3: STUDIEN- UND PRÜFUNGSPLAN DES STUDIENGANGS „SOZIALARBEIT/SOZIAL- PÄDAGOGIK“

Begriffsklärung:

Lehrgebiete im Sinne dieser Prüfungsordnung sind: Behindertenpädagogik, Didaktik sowie Methoden der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften, Politikwissenschaft, Psychologie, Rechtswissenschaften, Sozialmedizin, Sozialphilosophie, Soziologie, Verwaltung und Organisationswissenschaft sowie Kultur, Ästhetik, Medien mit den Teil-Lehrgebieten Bewegung, Bildende Kunst, Literatur und Ästhetische Praxis, Musik, Neue Medien, Performative Künste, Video.

Die Kontaktzeit beschreibt den Aufwand in den zugehörigen Lehrveranstaltungen, wobei eine Stunde einer Lehrveranstaltungszeit von 45 Minuten entspricht.

Der Studien- und Prüfungsplan enthält die Vorgaben der Prüfungsordnung für das Modulhandbuch, in dem darüber hinaus vor allem die mit den Modulen zu erreichenden Kompetenzen, die Inhalte und Arbeitsformen beschrieben werden.

1. Studieneingangsphase

1.1 Allgemeine Module der Eingangsphase

Modul MWA Mentoring und wissenschaftliches Denken und Arbeiten

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
E-Learning-Modul zu Technik wissenschaftlichen Arbeitens und begleitende Tutorien	2 SWS	-	52 h	MWA.1	2 CP
Eine Veranstaltung Mentoring/Coaching und Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens über 2 Semester	2 SWS	24 h	28 h	MWA.2	4 CP
	2 SWS	24 h	28 h		
Summe		48 h	108 h		
	6 SWS		156 h		6 CP

Modul IM Interdisziplinäres Modul

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO), abweichend von § 19 Abs. 2 werden mündliche Prüfungen von zwei Prüfern oder Prüferinnen durchgeführt.

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung zur Einführung in ein Arbeits- bzw. Tätigkeitsfeld der Sozialarbeit/Sozialpädagogik aus interdisziplinärer Sicht	4 SWS	48 h	56 h	IM.1	4 CP
Summe		48 h	56 h		
	4 SWS		104 h		4 CP

1.2 Grundmodule

Modul G1 Professionelle Identität

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung Theorien und Geschichte Sozialer Arbeit	4 SWS	48 h	108 h	G1.1	6 CP
Eine Veranstaltung Methodisches Handeln und Handlungsfelder Sozialer Arbeit	4 SWS	48 h	108 h	G1.2	6 CP
Summe		96 h	216 h		
	8 SWS	312 h			12 CP

Modul G2 Menschliche Entwicklung im sozialen Umfeld

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich zu den Grundlagen der Erziehungswissenschaften oder Behindertenpädagogik	4 SWS	48 h	108 h	G2.1	6 CP
Eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich zu den Grundlagen der Psychologie oder Sozialmedizin	4 SWS	48 h	108 h	G2.2	6 CP
Summe		96 h	216 h		
	8 SWS	312 h			12 CP

Modul G3 Gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich aus zwei der drei Lehrgebiete Soziologie (G3.1/2.SOZ), Politikwissenschaft (G3.1/2.POL) oder Sozialphilosophie (G3.1/2.PHI)	4 SWS	48 h	108 h	G3.1	6 CP
	4 SWS	48 h	108 h	G3.2	6 CP
Summe		96 h	216 h		
	8 SWS	312 h			12 CP

Modul G4 Rechtliche, sozialpolitische, institutionelle und sozialwirtschaftliche Bedingungen

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung Einführung in die rechtlichen Grundlagen (Testat G4.1 gem. § 17 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung)	2 SWS	24 h	54 h	-	3 CP
Eine Veranstaltung Einführung in Wohlfahrtsverbände, Sozialverwaltung und Sozialpolitik in der Produktion Sozialer Wohlfahrt (Testat G4.2 gem. § 17 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung)	2 SWS	24 h	54 h	-	3 CP
Eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich aus den Teil-Lehrgebieten Sozialrecht, Strafrecht, Familienrecht, Kinder- und Jugendhilferecht, Verfassungsrecht oder Menschenrechte (Die Prüfung G4.3 bezieht sich auch auf Inhalte der Veranstaltung G4.1)	2 SWS	24 h	54 h	G4.3	3 CP
Summe		72 h	162 h		
	6 SWS		234 h		9 CP

Modul G5 Kultur, Ästhetik, Medien

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich aus den Teil-Lehrgebieten Bewegung, Bildende Kunst, Literatur und Ästhetische Praxis, Musik, Neue Medien, Performative Künste, Video	4 SWS	48 h	108 h	G5.1	6 CP
Summe		48 h	108 h		
	4 SWS		156 h		6 CP

2. Studienaufbauphase

2.1 Allgemeine Module der Aufbauphase

Modul MEPS Methoden qualitativer und quantitativer Praxis- und Sozialforschung

Voraussetzungen: 3. Fachsem. und bestandene Prüfung MWA.1

Prüfungsformen: Hausarbeiten (§ 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung Methoden und Techniken der qualitativen und quantitativen Praxis- und Sozialforschung im Studium über 2 Semester mit 2 Prüfungen					
MEPS.1 – qualitative Methoden	4 SWS	48 h	108 h	MEPS.1	6 CP
MEPS.2 – quantitative Methoden	4 SWS	48 h	82 h	MEPS.2	5 CP
Summe		96 h	190 h		
	8 SWS		286 h		11 CP

Modul PM Praxismodul**Voraussetzungen:** 3. Fachsemester**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung zur Begleitung des Praktikums einschließlich dem Teilzeitpraktikum/Projekt	2 SWS	24 h	12 h	PM.1	10 CP
		224 h			
Summe		248 h	12 h		
	2 SWS	260 h			10 CP

2.2 Aufbaumodule**Modul A1 Professionelle Identität****Voraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss des Moduls G1**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung Methodisches Handeln	4 SWS	48 h	108 h	A1.1	6 CP
Summe		48 h	108 h		
	4 SWS	156 h			6 CP

Modul A2 Menschliche Entwicklung im sozialen Umfeld**Voraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss des Moduls G2**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung Psychologische Theorien und Befunde	4 SWS	48 h	108 h	A2.1	6 CP
Eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich zur Vertiefung aus einem der Lehrgebiete Erziehungswissenschaften, Behindertenpädagogik oder Sozialmedizin	4 SWS	48 h	108 h	A2.2	6 CP
Summe		96 h	216 h		
	8 SWS	312 h			12 CP

Modul A3 Gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen**Voraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss des Moduls G3**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich zur Vertiefung aus einem der Lehrgebiete Soziologie, Politikwissenschaft oder Sozialphilosophie.	4 SWS	48 h	108 h	A3.1	6 CP
Summe		48 h	108 h		
	4 SWS	156 h			6 CP

Modul A4 Rechtliche, sozialpolitische, institutionelle und sozialwirtschaftliche Bedingungen

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls G4

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich zur Vertiefung der rechtlichen Grundlagen in den Teil-Lehrgebieten Sozialrecht, Familienrecht, Kinder- und Jugendhilferecht, Strafrecht, Verfassungsrecht oder Menschenrechte	4 SWS	48 h	108 h	A4.1	6 CP
Eine Veranstaltung Neuorganisation sozialer Dienste – Wohlfahrtsverbändeforschung und Sozialmanagement	4 SWS	48 h	108 h	A4.2	6 CP
Summe		96 h	216 h		
	8 SWS		312 h		12 CP

Modul A5 Kultur, Ästhetik, Medien

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls G5
In Veranstaltungen des Teil-Lehrgebiets Bewegung können bestimmte Veranstaltungen zur Voraussetzung gemacht werden, wenn dies sicherheitstechnische Belange erfordern.

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich aus den Teil-Lehrgebieten Bewegung, Bildende Kunst, Literatur und Ästhetische Praxis, Musik, Neue Medien, Performative Künste, Video	4 SWS	48 h	108 h	A5.1	6 CP
	4 SWS	48 h	108 h	A5.2	6 CP
Summe		96 h	216 h		
	8 SWS		312 h		12 CP

2.3 Schwerpunktmodule

Modul S1 Schwerpunkt Arbeitsmarkt, Beruflichkeit und Soziale Arbeit

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich aus mindestens zwei verschiedenen Lehrgebieten oder Teil-Lehrgebieten.	4 SWS	48 h	82 h	S1.1	5 CP
	4 SWS	48 h	82 h	S1.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS		260 h		10 CP

Modul S2 Schwerpunkt Beratung**Voraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich aus mindestens zwei verschiedenen Lehrgebieten oder Teil-Lehrgebieten.	4 SWS	48 h	82 h	S2.1	5 CP
	4 SWS	48 h	82 h	S2.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

Modul S3 Schwerpunkt Bewegungs- und Sportpädagogik**Voraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA.

In Veranstaltungen der Lehrgebiete Bewegungspädagogik / Erlebnispädagogik können bestimmte Veranstaltungen zur Voraussetzung gemacht werden, wenn dies sicherheitstechnische Belange erfordern.

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen aus dem Lehrgebiet Bewegungs- und Sportpädagogik	4 SWS	48 h	82 h	S3.1	5 CP
	4 SWS	48 h	82 h	S3.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

Modul S4 Schwerpunkt Bildung und Soziale Arbeit**Voraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich aus mindestens zwei verschiedenen Lehrgebieten oder Teil-Lehrgebieten.	4 SWS	48 h	82 h	S4.1	5 CP
	4 SWS	48 h	82 h	S4.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

**Modul S5 Schwerpunkt Digitale Medien,
Massenmedien und computervermittelte
Kommunikation**

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich	4 SWS	48 h	82 h	S5.1	5 CP
	4 SWS	48 h	82 h	S5.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

Modul S6 Exklusion-Inklusion-Diversity

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich aus mindestens zwei verschiedenen Lehrgebieten oder Teil-Lehrgebieten.	4 SWS	48 h	82 h	S6.1	5 CP
	4 SWS	48 h	82 h	S6.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

Modul S7 Schwerpunkt Gesundheit

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich.	4 SWS	48 h	82 h	S7.1	5 CP
	4 SWS	48 h	82 h	S7.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

**Modul S8 Schwerpunkt
Kulturarbeit/Kulturpädagogik**

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich.	4 SWS	48 h	82 h	S8.1	5 CP
	4 SWS	48 h	82 h	S8.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

Modul S9 Schwerpunkt Menschenrechte

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung aus dem Lehrgebiet Rechtswissenschaften	4 SWS	48 h	82 h	S9.1	5 CP
Eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich, die nicht dem Lehrgebiet Rechtswissenschaften zugeordnet ist	4 SWS	48 h	82 h	S9.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

Modul S10 Schwerpunkt Soziale Arbeit im demografischen Wandel – Soziale Arbeit mit Älteren

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich.	4 SWS	48 h	82 h	S10.1	5 CP
	4 SWS	48 h	82 h	S10.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

**Modul S11 Schwerpunkt
Zivilgesellschaft**

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich aus mindestens zwei verschiedenen Lehrgebieten oder Teil-Lehrgebieten.	4 SWS	48 h	82 h	S11.1	5 CP
	4 SWS	48 h	82 h	S11.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

Modul S12 Schwerpunkt Aktuelle Theorie- und Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich.	4 SWS	48 h	82 h	S12.1	5 CP
	4 SWS	48 h	82 h	S12.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

**Modul S14 Schwerpunkt
Entwicklungsförderung**

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung aus dem Bereich Diagnostik	4 SWS	48 h	82 h	S14.1	5 CP
Eine Veranstaltung aus dem Bereich Interventionsplanung und Förderung	4 SWS	48 h	82 h	S14.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

Modul S15 Variabler Schwerpunkt**Voraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich eines im Rahmen der Ziele und Inhalte des Studiengangs einschlägigen individuellen Schwerpunktes, der von den Studierenden selbst zusammengestellt wird. Der Schwerpunkt muss vor der Belegung der Lehrveranstaltungen bei einer* einem Modulverantwortlichen beantragt und genehmigt werden.	4 SWS	48 h	82 h	S15.1	5 CP
	4 SWS	48 h	82 h	S15.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS		260 h		10 CP

3. Studienabschlussphase**MESA Modul zur Erlangung der Staatlichen Anerkennung****Voraussetzungen:** 5. Fachsemester, 125 Creditpoints und erfolgreicher Abschluss des Moduls PM**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO), Teil der Prüfung ist die Prüfung einer Lernzielvereinbarung des oder der Studierenden mit der Praxisstelle

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung zur Begleitung des Praktikums einschließlich dem Praktikum von 20 Wochen à 4 Tage (Die Praxistätigkeit kann im Verlauf von zwei aufeinanderfolgenden Semestern erbracht werden, Näheres und Ausnahmen regelt die Praxisordnung des Fachbereichs.)	4 SWS	48 h	56 h	MESA.1	4 CP
		640 h	36 h		26 CP
Summe		688 h	92 h		
	4 SWS		780 h		30 CP

WM Wahlmodul**Voraussetzungen:** keine**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Wahlbereich 1: Ein bis zwei frei wählbare Veranstaltungen aus allen Lehrangeboten in den 7 Fachbereichen der Hochschule Düsseldorf, wobei Lehrangebote in Masterstudiengängen nur gewählt werden können, wenn die Teilnahme von Studierenden aus Bachelorstudiengängen nicht durch den oder die Lehrende ausgeschlossen wurde, weil sonst eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Master-Studiengang eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. In Veranstaltungen mit 4 SWS und 6 CP findet immer eine Prüfung statt. Werden alternativ zwei Veranstaltungen mit je 2 SWS und 3 CP gewählt, so findet in einer der beiden Veranstaltungen eine Prüfung statt.	4 SWS	48 h	108 h	WM.1	6 CP
Wahlbereich 2: * Macht und Gewaltverhältnisse: sexualisierte Gewalt, Antisemitismus, Rassismus und weitere Diskriminierungsformen sowie intersektionale Diskriminierung Ein bis zwei frei wählbare Veranstaltungen aus allen Lehrangeboten des Wahlbereichs 2, wobei Lehrangebote in Masterstudiengängen nur gewählt werden können, wenn die Teilnahme von Studierenden aus Bachelorstudiengängen nicht durch den oder die Lehrende ausgeschlossen wurde, weil sonst eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Master-Studiengang eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. In Veranstaltungen mit 4 SWS und 6 CP findet immer eine Prüfung statt. Werden alternativ zwei Veranstaltungen mit je 2 SWS und 3 CP gewählt, so findet in einer der beiden Veranstaltungen eine Prüfung statt.	4 SWS	48 h	108 h	WM.2	6 CP
Summe		96 h	216 h		
	8 SWS		312 h		12 CP

* Für Studierende, die im WS 2021/22 bereits die Prüfung WM.2 bestanden haben oder bei denen diese Prüfung anerkannt wurde, werden diese Creditpoints und die Prüfung weiterhin angerechnet.

BTB Bachelor-Thesis-Begleitmodul**Voraussetzungen:** Anmeldung zur Bachelor-Thesis**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung als Begleitseminar zur Bachelor-Thesis	2 SWS	24 h	80 h	BTB.1	4 CP
Summe		24 h	80 h		
	2 SWS		104 h		4 CP

Modul BT Bachelor-Thesis**Voraussetzungen:** 180 Creditpoints**Prüfungsformen:** Schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
-	-	11 bis 14 Wochen		BT.1	12 CP
Summe					12 CP

Modul K Kolloquium**Voraussetzungen:** 208 Creditpoints**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfung

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
-	-	-		K.1	2 CP
Summe					2 CP